

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 23

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Polnische Sprachkurse

Die in Nr. 22 (S. 674) ausgekündigten Kurse für Akademiker und Lehrer aller Bildungsstufen sind bereits an einzelnen Orten gesichert. Die Anmeldefrist für den in Luzern — vor allem für die katholische Schweiz — geplanten Kurs ist bis 10. April verlängert worden. Interessenten sind gebeten, sich bei der Redaktion der „Schweizer Schule“ schriftlich anzumelden (unter Angabe des Bildungsganges).

Zur 6. Anbauetappe

Eine Dokumentation über den Mehranbau, welche als Unterlage für Lektionen oder Vorträge, aber auch zur persönlichen Orientierung dienen kann, ist in diesen Tagen erschienen. Die Uebersicht enthält neben neuen graphischen Darstellungen u. a. folgende Kurzkapitel: 1. Die Schweiz im 5. Kriegsjahr, 2. Blockade und Hunger über Europa, 3. Unsere Lebensmittel einfuhr gestern und heute, 4. Nahrung aus dem eigenen Boden, 5. Die 6. Mehranbauetappe.

Die Dokumentation kann für die Lehrer und Schüler gratis bezogen werden bei der Geschäftsstelle des Nationalen Anbaufonds, Bern, Zeughausstr. 26.

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder

Es ist wohlgetan, wenn sich die Eltern rechtzeitig um die Zukunft ihrer der Schule entwachsenden Kinder kümmern. Aber nicht planlos soll eine solch schwerwiegende Angelegenheit vor sich gehen. Zur Abklärung der so wichtigen Frage dienen u. a. die beiden Schriften: „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“ (für Jünglinge, 10. Auflage), empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, sowie „Die Berufswahl unserer Mädchen“ (7. Auflage), ver-

fasst von Fr. Rosa Neuenschwander und empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Frauengewerbeverband. In knapper, verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und auch zahlreiche Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Vorbildung und die Ausbildungsmöglichkeiten jedes Berufes. Sie seien daher Eltern, Lehrern, Pfarrem, Vormundschaftsbehörden usw. als sachkundige Wegleitung bestens empfohlen. Die beiden Schriften sind zum Preise von je 50 Rp. erhältlich (in Partien von 10 Ex. zu 25 Rp.) beim Verlag Büchler & Co., Bern.

Vorbildliche Propaganda

Nekrologie stellen eine Art „geistiges Testament“ dar. Der Nekrologverfasser will uns darin die nachahmenswertesten Eigenschaften des Verstorbenen zur Nachlese empfehlen.

„... Wenn an der Samstag-Tafelrunde das Wort auf eine in der N. N.-Zeitung besprochene Neuerscheinung fiel, nahm er ruhig ein Bändchen aus der Tasche ...“

Seine ihn aufs schönste ergänzende Gattin mahnte ihn vor kurzer Zeit noch, er solle die N. N.-Zeitung abbestellen, da er sie doch nicht mehr lesen könne. Da straffte sich der Mann in seinem Sessel: Siebenundsechzig Jahre war ich ihr Abonnent; wieviel verdankte ich ihr einst, ich bleibe ihr auch jetzt noch treu.“

Beispiele ähnlich treuer und eifriger Abonnementenschaft kennt unsere „Schweizer Schule“ gewiss auch. Nützen wir derartige Vorbilder ebenso klug zu deren Empfehlung, besonders in den Wochen vor dem Beginn des neuen Jahrganges (1. Mai). A.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Im Grossen Rate wurde die in einer früheren Sitzung getane Aeusserung a. Nationalrat Kurt Buchers (freis.) über die Analphabeten des Kantons Luzern behandelt, die Dr. Hochstrasser (kons.) zum Gegenstande einer Interpellation im Rate genommen hatte. Laut Kurt Bucher soll ein Oberst aus einer Rekrutenschule sich sehr abfällig über die Rekruten des Kantons geäussert haben, sie zum Teil als Analphabeten bezeichnend. Die Antwort des Erziehungsdirektors Dr. Egli stellte fest, dass von Analphabeten im Kanton bei den Bildungsfähigen nicht gesprochen werden könne.

Ernennung von Turnexperten und -expertinnen ((Bezirksturninspektoren). Gemäss Ziff.

VII, 4 der kantonalen Verordnung über das Schulturnen vom 29. Mai 1942 ernennt das Erziehungsdepartement von Fall zu Fall die nötigen Experten und Expertinnen zur Unterstützung des kantonalen Turninspektors in der Durchführung der Inspektionen und der obligatorischen Leistungsprüfungen.

Im März 1943 hat demzufolge das Erziehungsdepartement die Turnexperten für die Leistungsprüfungen des Jahres 1943 ernannt. Sie bleiben bis auf weiteres mit dieser Aufgabe betraut.

Um die Kontrolle des Turnunterrichtes im Laufe des ganzen Jahres intensiver zu gestalten und eine weitgehende Beratung der Lehrerschaft und der Schul- und Gemeindebehörden bezgl. des Schulturnens und der